

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL,
HOAI und VOF am 19.03.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:21 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Johannes Krause	Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Frank Sanger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion
Denis Hader	Fraktion MitBURGER fur Halle-NEUES FORUM
Dietmar Weirich	Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRUNEN

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Sieglinde Voigt-Kremal	Leiterin Submission
Angelika Forster	Leiterin Fachbereich Bauen
Jutta Grimmer	Abteilungsleiterin Sanierungen
Frank Gunkel	Teamleiter Brucke- und Wasserbau
Dr. Beate Wrackmeyer	Leiterin Vergabe Bauleistung / Bauplanung
Kerstin Godenrath	Abteilungsleiterin Logistik
Kirsten Sommer	Protokollfuhrerin

Entschuldigt fehlte:

Dr. Michael Lammerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion
-------------------------	---------------------------

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Einwohnerfrage Herr Herzberg zum Spielplatz "Drachennest"**

Herr Krause eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Herr Florian Herzberg stellte Fragen zum Spielplatz „Drachennest“.

Der Spielplatz „Drachennest“ auf dem Gelände der Helen-Keller-Schule ist zurzeit gesperrt.

Einem Schild am Rande der Absperrung ist zu entnehmen, dass der Spielplatz im Mai wieder eröffnet werden soll.

Herr Herzberg fragte:

1. Wie ist der Stand der Planung zur Sanierung des „Drachennestes“?
2. Wann beginnen die Bau- und Sanierungsarbeiten auf dem Gelände?
3. Kann die Stadtverwaltung den geplanten Termin zur Wiedereröffnung halten?

Frau Förster antwortete, dass der Bauauftrag vergeben wurde und die Bauarbeiten am Montag begonnen haben.

Bauende ist nach den Planungen terminiert auf den 15.05.2015.

Nach dem jetzigen Stand gibt es keine Erkenntnisse, dass es zu einer Verzögerung der Eröffnung kommt.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen.

Herr Krause beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde von **Herrn Krause** eröffnet und geleitet.

Herr Krause stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Es lagen keine Wortmeldungen vor, so dass **Herr Krause** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss grundhafter Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße und der Karl-Meseberg-Straße
Vorlage: VI/2015/00556
- 5.2. Festlegung zur Förderung des 4. Bauabschnittes, speziell des Dachgeschossausbaues, des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2015/00547
- 5.3. Einziehung von Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße
Vorlage: VI/2015/00575
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Krause** bat um Abstimmung der Niederschrift vom 19.02.2015.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Krause wies darauf hin, dass die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.02.2015 ausgehängt wurden.

zu 3.1 **Vergabebeschluss: FB 24.6-L-04/2015: Übernahme von Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen und Pfortendienste für verschiedene Objekte** **Vorlage: VI/2014/00507**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma SIBA security service GmbH aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 78.523,27 € für den Leistungszeitraum 01.04.2015 – 31.03.2016 mit der Option auf Verlängerung um weitere 12 Monate zu den gleichen Konditionen den Zuschlag zu erteilen. Die Bruttosumme beträgt für 2 Jahre 157.046,54 €. Pfortendienst in den Objekten Fachbereich Bildung: Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle (Saale) und Fachbereich Einwohnerwesen: Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale). Pfortendienst im Bedarfsfall zum Stundensatz von 15,15 € und Alarmintervention von 35,70 € pro Stunde.

zu 3.2 **Vergabebeschluss: FB 52-L-20/2014: Lieferung von verschiedenen Cardio- und Kraftgeräten** **Vorlage: VI/2014/00508**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma ELBE SPORT INTERNATIONAL GmbH & Co. KG aus Reinbek mit einer Bruttosumme von 227.836,21 € den Zuschlag zur Lieferung von Cardio- und Kraftgeräten für den Sportkomplex Robert-Koch-Straße zu erteilen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Baubeschluss grundhafter Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße und der Karl-Meseberg-Straße** **Vorlage: VI/2015/00556**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt den grundhaften Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße- und der Karl-Meseberg-Straße in Höhe von 339.400 Euro.
2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Gehwegerneuerung in der Karl-Meseberg-Straße im Wege der Aufwandsspaltung gemäß § 4 Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung abzurechnen.
3. Der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 103.400 Euro. Die Deckung erfolgt über Grundstücksverkäufe im Sanierungsgebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ und aus der Entnahme von Sonderrücklagen.

zu 5.2 **Festlegung zur Förderung des 4. Bauabschnittes, speziell des Dachgeschossausbaues, des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60** **Vorlage: VI/2015/00547**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, Hauptverband (im folgenden Text DJH), über die nachfolgend genannten Fördermittel und entsprechend dem in der Begründung dargelegten Vorschlag für den Umbau und die Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, eine weitere anteilige Förderung in Höhe von 561.990,00 € zu gewähren (hiervon 374.660,00 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 187.330,00 € Eigenmittel

der Stadt, welche wiederum durch das DJH gespendet werden).
Somit ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral, weil sich der Eigenmittelanteil der Stadt auf 0,00 € reduziert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

zu 5.3 Einziehung von Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße Vorlage: VI/2015/00575

Herr Häder hatte schon bei der Offenlegung darauf hingewiesen, dass mit der HWG ein Gespräch geführt werden sollte, um die ganztägige Durchgängigkeit der Passage zu erreichen, damit man von der Martinstraße in die Dorotheenstraße gelangt. Es gab Einwendungen eines Eigentümers, der darauf hinwies, dass seine Mülltonnen über die Dorotheenstraße entsorgt werden. Hier wurde auf eine Grunddienstbarkeit verwiesen sowie informiert, dass das Grundstück über die Martinstraße erschlossen sei.

Aus Sicht von Herrn Häder ist dies nicht zielführend, da der Grundstückseigentümer die Müllcontainer durch den gesamten Hausflur transportieren muss, um sie in die Martinstraße zu bringen.

Herr Häder sagte weiter, dass er der Einziehung nicht zustimmen kann, da das Grundstück nicht durchgängig zugänglich sei und kein öffentliches Interesse besteht.

Herr Häder wies darauf hin, dass die HWG als privates Unternehmen eine Passage schaffen würde und damit die Möglichkeit besteht, diese durchgängig ganztägig zu öffnen.

Frau Förster berichtete, dass es für den Nachbarn, außer dem Problem mit der Mülltonne noch ein zweites Problem gibt. Der zweite Rettungsweg für die rückwärtige Seite führt über diese öffentliche Verkehrsfläche und diese muss über eine öffentliche Baulasteintragung gesichert werden.

Frau Förster sagte, dass dies bereits mit der HWG besprochen wurde. Noch bevor die Fläche an die HWG übertragen wird, erfolgt die entsprechende Eintragung.

Frau Förster wies weiter darauf hin, dass für das geplante Gebäude die Überlegung existiert, einen Bebauungsplan aufzustellen. Im April wird den Gremien der Aufstellungsbeschluss vorgestellt und dort könnten entsprechende Regelungen getroffen werden.

Herr Krause fragte, ob über das bisherige Gespräch Protokoll geführt wurde, um die Vereinbarung zu prüfen.

Frau Grimmer antwortete, dass es eine Vereinbarung mit planungsrechtlichen Regelungen im Bebauungsplan gibt. In dieser werden die Geh- und Leitungsrechte entsprechend eingetragen.

Herr Häder fragte, welche Gehrechte konkret vorgesehen sind.

Frau Grimmer konnte die Frage ohne den vorliegenden Bebauungsplan nicht beantworten und sagte, dass er im April in den Ausschuss gebracht werden wird.

Herr Krause antwortete, dass er schon eine Sicherheit haben wolle, wie die Fixierung in der Vorlage tatsächlich sei.

Es folgte eine Diskussion, an der sich Herr Häder, Herr Sänger und Herr Krause beteiligten.

Herr Häder stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, bis die entsprechende Vorlage mit der Beantwortung seiner Frage bzgl. der Gehrechte vorgestellt wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Krause** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen werden.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 mündliche Anfrage Herr Peinhardt zu Sonnenschirmen auf dem Marktplatz

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.2 mündliche Anfrage Herr Koehn zu einem Garagengrundstück in Heide-Süd

Herr Koehn bezog sich in seiner Anfrage auf einen Presseartikel zu einem Garagengrundstück in Heide-Süd. Er bat um Informationen zum sachlichen Inhalt und fragte, ob eine Lösung aufgezeigt wurde. Weiterhin fragte er nach der Rechtsgrundlage.

Frau Förster erläuterte, dass es sich um ein Vorhaben handelt, welches im Jahr 2011 auf der Basis der Landesbauordnung verfahrensfrei errichtet wurde. Die Landesbauordnung regelt, dass diese Garagen verfahrensfrei errichtet werden könnten, wenn die Wandhöhe an der Grundstücksgrenze nicht höher als 3 Meter ist.

Die Baufirma, die damals auch Bauherr war, hatte dieses Gelände im Bereich zum Nachbargrundstück um ca. 0,75 m aufgefüllt und eine kleine Stützwand errichtet. Auf dieser Stützwand wurde dann die Doppelgarage erbaut.

Nach dem Bauordnungsrecht wurde der Wandhöhe dieser Garage auch die Stützwandhöhe hinzugerechnet.

Der angrenzende Nachbar hatte sich mit dem Antrag auf bauaufsichtliches Einschreiten an die Bauaufsicht gewandt. Die Bauaufsicht sah sich das Objekt und das Gelände an und ließ es entsprechend aufmessen. Weiterhin erfolgte die Anhörung des Bauherren, dem die Garagen zu diesem Zeitpunkt gehörten. Auf Grund des Antrages auf bauaufsichtliches Einschreiten und des Verstoßes gegen das Bauordnungsrecht wurde dem damaligen Bauherren aufgegeben, die Garagen zu entfernen.

Es folgte eine zivilrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Nachbarn und der Baufirma. Das Zivilgericht entschied, dass die Garagen so hätten nicht erbaut werden dürfen.

Nach diesem Urteil wurde das öffentlich-rechtliche Verfahren wieder fortgesetzt.

Die Baufirma verkaufte im weiteren Verlauf die Garagen an die jetzigen Eigentümer.

Im November 2014 wurde die Störerauswahl gewechselt. Den neuen Eigentümern der Garagen wurde die Beseitigungsverfügung zugestellt.

Frau Förster wies darauf hin, dass weitere Baumaßnahmen auf dem Grundstück aus ordnungsrechtlicher Sicht unzureichend sind. Die Eigentümer legten gegen diese Verfügung Widerspruch ein. Durch das Landesverwaltungsamt wurde dieser jedoch zurückgewiesen. Damit ist die Rückbauverfügung rechtskräftig.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Anregung Herr Häder zur Prüfung Fußgängerüberweg Brandbergweg - Spechtweg

Herr Häder regte an, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Brandbergweg/Höhe Spechtweg zu prüfen.

Herr Krause bat die Verwaltung, über die Prüfergebnisse zu berichten.

Es gab keine weiteren Anregungen und **Herr Krause** beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Kirsten Sommer
Protokollführerin